

Anpassung IHK-Beitrag (HR)

Antrag auf Anpassung des Beitrags wegen Änderung der Bemessungsgrundlage. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung nur bei Vorlage eines entsprechenden Steuerbescheids (Kopie ausreichend) möglich ist. Sollte es sich um eine vorläufige Veranlagung handeln, ist eine Anpassung nur bis zum Mindestgrundbeitrag möglich. Sollte für das betreffende Jahr ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn von der Finanzbehörde übermittelt werden, erfolgt eine entsprechende Korrektur.

Alle nachfolgenden Felder, die mit einem * markiert sind, sind Pflichtfelder!

ANGABEN ZUR FIRMA

Debitorennummer

Steuernummer

Firma

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

ANSPRECHPARTNER FÜR RÜCKFRAGEN

Nachname

Vorname

Telefonnummer

Beitragsjahr

Gewerbeertrag / Gewinn

Als Anlage sende ich Ihnen den entsprechenden Nachweis

Datenschutzerklärung

- Hiermit willige ich ein, dass die IHK Trier zum Zweck der Abwicklung der Beitragszahlungen die vorstehend genannten personenbezogenen Daten nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeiten darf. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt nur soweit dies für die Abwicklung der Beitragszahlungen erforderlich ist. Die Angaben sind freiwillig. Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Unsere Informationspflichten nach der DSGVO finden Sie unter <https://www.ihk-trier.de/p/Datenschutz-2489.html>